



31. März 2023

Bearbeiter: Peschek Sabine
Tel. 00437249485521
E-Mail peschek@bad-schallerbach.at

Sitzungsnummer: GR/2023/02

Gemeinderat

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 werden hiermit die Beschlüsse des Gemeinderates, die in der öffentlichen Sitzung am 30.03.2023 gefasst wurden, sofern sie die Öffentlichkeit berühren, kundgemacht.

1. Nachwahl in Ausschüsse des Gemeinderates bzw. in Organe außerhalb der Gemeinde - FPÖ-Fraktion

Im schriftlichen Wahlvorschlag der Gemeinderatsfraktion der FPÖ wird für die Nachwahlen folgender Mandatar namhaft gemacht:

Prüfungsausschuss

Ersatzmitglied: Dietmar Hochrainer

Wasserverband Trattnachtal

Ersatzmitglied: Dietmar Hochrainer

Beschluss: einstimmig beschlossen

2. Gebarungsprüfung der Globalbudgets 2022 - Feuerwehr, Volks- und Mittelschule - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 6.03.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

3. Gebarungsprüfung Rechnungsabschluss 2022 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 6.03.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

4. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 - Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022, die Krediteröffnungen und Kreditüberschreitungen sowie die Vermögensrechnung werden genehmigt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

5. Abschluss eines Übereinkommens über den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung von Anlagen der Verkehrsstation samt Vorplatz und zugehöriger Nebenanlagen mit der ÖBB Infra - Beschlussfassung

Das Übereinkommen, welches dem Amtsvortrag angeschlossen ist, wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

6. Freiwillige Feuerwehr Bad Schallerbach; Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) - Beschlussfassung;

Der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) für die Marktgemeinde Bad Schallerbach wird für schlüssig bewertet und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet anerkannt.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

7. Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021 - Erstellung eines Gleichstellungsprogrammes für die Marktgemeinde Bad Schallerbach für den Zeitraum 2023 bis 2029 - Beschlussfassung

„Das Gleichstellungsprogramm der Marktgemeinde Bad Schallerbach wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**8. Dienstbarkeitsvertrag mit Novares Immobilien GmbH. -
Beschlussfassung**

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Fa. Novares Immobilien GmbH., Kalkofenstraße 21, 4600 Wels, und der Marktgemeinde Bad Schallerbach, Rathausplatz 1, 4701 Bad Schallerbach, wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

**9. Sanierung bzw. Erweiterung Schulzentrum; Auftrag für
Generalübernehmer - Beschlussfassung**

- 1) Der Auftrag für die Sanierung bzw. Erweiterung des Schulzentrums wird an den Bestbieter, die Firma eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels vergeben und vorliegendem Totalübernehmervertrag mit einem Aufschlag von 13,6 % zugestimmt.
- 2) Die Geschäftsführerin Doris Karitnig der Infrastruktur Bad Schallerbach GmbH wird ermächtigt, den Totalübernehmervertrag zu unterzeichnen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

**10. Kleinkind-Spielplatz im "Mooswiespark";
Auftragserteilung bez. Neugegestaltung sowie Neuausstattung des
Spielplatzes - Beschlussfassung**

„Der Kleinkind-Spielplatz im „Mooswiespark“ soll aufgrund seines derzeitigen Zustandes neu ausgestattet bzw. adaptiert werden. Es wurden dazu entsprechende Angebote bez. Spielplatzgestaltung sowie Spielplatzausstattung eingeholt und die Firma Gestra, Freizeiteinrichtungen GesmbH, Wimbergstraße 12a, 4595 Waldneukirchen wird beauftragt, dieses Projekt entsprechend ihren beiden Angeboten 94.1/2023 und 94.2/2023 27.02.2023 Ne nach den Sommerferien 2023 umzusetzen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

- 11. Einführung eines Familienpaketes - Beschlussfassungen;**
- a) IKUNA-Freizeitpark: Abschluss eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Bad Schallerbach und der IKUNA Naturresort GmbH bez. Gewährung eines Zuschusses zur Jahreskarte für Bad Schallerbacher:innen**
 - b) Freibad St. Marienkirchen a. d. Polsenz: Kostenübernahme für einen ermäßigten Eintritt bei Kauf einer Saisonkarte für Bad Schallerbacher:innen**
 - c) Welios: Kostenübernahme für einen ermäßigten Eintritt bei Kauf einer Jahreskarte für Bad Schallerbacher:innen**

„Der Gemeinderat beschließt alle in Bad Schallerbach gemeldeten Personen bzw. Familien beim Besuch der nachstehend angeführten Freizeiteinrichtungen wie folgt zu unterstützen:

Zu a)

IKUNA-Freizeitpark:

Zwischen der IKUNA Naturresort GmbH als Betreiber des IKUNA Freizeitparks in Natternbach und der Marktgemeinde Bad Schallerbach soll eine Vereinbarung über einen Zuschuss für ermäßigte Jahreseintrittskarten abgeschlossen werden (siehe nachstehend angeführte Tabelle sowie beiliegende Vereinbarung).

Der Nutzungszeitraum beschränkt sich auf die jeweilige Saison und beginnt mit 1. April und endet am 31. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres.

Jahreskarte dzt. für	Normaltarif	Ermäßigter Tarif	Gemeindebeitrag	Beitrag IKUNA
Familie*	€ 259,00	€ 189,00	€ 35,00	€ 35,00
Kinder oder Erwachsener	€ 104,00	€ 80,00	€ 12,00	€ 12,00

*max. 2 Erwachsene/3 Kinder ab 4 Jahre
Kinder von 0 bis einschl. 3 Jahre sind kostenlos.

Weitere Vorteile bei Abschluss dieser Vereinbarung für die Marktgemeinde Bad Schallerbach:

Gruppentickets:

Die Marktgemeinde Bad Schallerbach hat die Möglichkeit, Gruppentickets für Tagesausflüge, z.B. örtl. Vereinen, Schulen... zu den normalen Gruppentarifen (Mindestgruppengröße: 20 Personen) zur Verfügung zu stellen. Bei Gruppenreisen über 40 Personen werden 10 % Sonderermäßigungen gewährt.

Seminare:

Die Marktgemeinde Bad Schallerbach erhält eine Sonderermäßigung Seminarbox (Montag – Freitag) in Höhe von 20 % auf die Preise lt. Aushang.

Hochseilgarten:

Die Marktgemeinde Bad Schallerbach erhält ab 20 Personen eine Sonderermäßigung bei Reservierung des Hochseilgartens in Höhe von 10 %.

Zu b)

Freibad St. Marienkirchen an der Polsenz:

Die Marktgemeinde Bad Schallerbach erstattet den Bad Schallerbacher:innen beim Kauf einer Saisonkarte im Freibad der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz den Differenzbetrag zum ermäßigten Tarif in der jeweils gültigen Fassung der Tarifordnung der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz:

Saisonkarte dzt. für	Normaltarif	Ermäßigter Tarif	Differenz
Familie	€ 77,00	€ 66,00	€ 11,00
Erwachsene	€ 50,00	€ 45,00	€ 5,00
Senioren, Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivildienstler	€ 40,00	€ 35,00	€ 5,00

Die Bad Schallerbacher:innen haben hierfür den Nachweis des Kaufes einer Saisonkarte beim Marktgemeindeamt Bad Schallerbach (Bürgerservice) vorzulegen und es wird ihnen sodann der Differenzbetrag bar ausbezahlt.

Zu c)

Welios:

Für den Besuch im Welios, Wels wird für Bad Schallerbacher:innen ein vergünstigter Tarif für die Jahreskarte eingeführt. Auf die Jahrestarife wird seitens der Marktgemeinde Bad Schallerbach ein Preisnachlass in Höhe von 10 % gewährt.

Die Bad Schallerbacher:innen haben hierfür den Nachweis des Kaufes einer Jahreskarte beim Marktgemeindeamt Bad Schallerbach (Bürgerservice) vorzulegen und es wird ihnen sodann der Differenzbetrag bar ausbezahlt (kfm. gerundet).

Künftige Preissteigerungen bei den Eintrittspreisen der o. a. Freizeiteinrichtungen sind zu erwarten, eine sodann entsprechende erforderliche Anpassung der Zuschusshöhe seitens der Marktgemeinde Bad Schallerbach wird vorgenommen.

Die finanzielle Unterstützung sowohl bei den o. a. Freizeiteinrichtungen als auch bei der bereits durch den örtl. Gemeinderat beschlossenen Vereinbarung mit der REALIA Liegenschaftsservice GmbH als Betreiber für den Zoo Schmiding wird für alle, zum Zeitpunkt des Kaufes der Jahres- bzw. Saisonkarte, in Bad Schallerbach gemeldeten Personen (sowohl Haupt- als auch Zweitwohnsitz) gewährt.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

12. Abwasserbeseitigungsanlage BA 25: Sanierungsmaßnahmen 2023 - Auftragsvergabe

„Die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten für die Sanierungsmaßnahmen der Abwasserbeseitigungsanlage BA 25 der Marktgemeinde Bad Schallerbach, werden an die Firma Strabag AG, Vöcklabrucker Straße 39, 4812 Pinsdorf, mit einer Gesamtsumme von € 91.934,35 excl. 20 % MWSt. vergeben, vorbehaltlich der Zustimmung der Vergabekommission des Amtes der o.ö. Landesregierung.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

13. Wasserversorgungsanlage: Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages zwischen der Marktgemeinde Bad Schallerbach und der Marktgemeinde Schlüßlberg - Beschlussfassung

„Die vorliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Bad Schallerbach und der Marktgemeinde Schlüßlberg über die Entnahme von Trink-/Nutz- und Feuerlöschwasser aus den Anlagen der Wasserversorgungsanlage Bad Schallerbach wird abgeschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

- 14. Örtliche Straßenpolizei:
Erlassung einer Verordnung nach der StVO 1960 in der Stifterstraße
(Eingangsbereich Rehazentrum Austria):
Halte- und Parkverbot ausgenommen Ladetätigkeit und ausgenommen
Menschen mit Behinderung – Beschlussfassung**

VERORDNUNG

Gemäß §§ 40 Abs. 2 Z. 4, 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, und §§ 43 Abs. 1 lit. b und d, 94d Z. 4 StVO 1960, BGBl I 159/1960 idgF, wird mit **Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2023** nachstehende unbefristete Verkehrsanordnung getroffen:

§ 1

Im Bereich der Stifterstraße (Einbahn), im Bereich des Haupteinganges der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahn und Bergbau (Rehazentrum Austria) in Bad Schallerbach, wird auf einer Länge von 10m für zwei Parkplätze ein "Halten und Parken verboten" mit der Zusatztafel „ausgenommen Ladetätigkeit“ verordnet.

§ 2

Im Anschluss an das Halte- und Parkverbot, ausgenommen Ladetätigkeit, wird nach zwei normalen Stellplätzen ein weiteres "Halten und Parken verboten" auf einer Länge von 10 m für zwei Parkplätze verordnet. Ausgenommen davon sind Fahrzeuge, die von Menschen mit Behinderung, welche im Besitz eines Ausweises gemäß § 29b Abs. 1 StVO 1960 sind, gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden.

§ 3

Der örtliche Geltungsbereich der unter § 1 und § 2 angeführten Verkehrsmaßnahmen ergibt sich aus dem Lageplan des Marktgemeindefamtes Bad Schallerbach vom 28.02.2023 und bildet dieser einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 4

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 52 lit. a Z. 13 b StVO 1960 in Verbindung mit der Zusatztafel „ausgenommen Ladetätigkeit“ und einem nach links und rechts weisend Pfeil mit der Aufschrift „← 10m →“ und einer Zusatztafel nach § 54 Abs. 5 lit. h StVO 1960 „ausgenommen Menschen mit Behinderung“ und einem nach links und rechts weisend Pfeil mit der Aufschrift „← 10m →“ und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

§ 5

Die in diesem Bereich bestehende Verordnung vom 12.03.2002 tritt außer Kraft.

Beschluss: einstimmig beschlossen

- 15. Örtliche Straßenpolizei:
Erlassung einer Verordnung nach der StVO 1960;
Erweiterung der Kurzparkzone in der Bahnhofallee – Beschlussfassung**

VERORDNUNG

Gemäß §§ 40 Abs 2 Z 4, O.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF, und §§ 43 Abs 1 iVm §§ 94d Z 1 lit b und §§ 43 Abs 1 lit b Z 1 StVO 1960 idgF, wird mit Beschluss des Gemeinderates vom **30. März 2023** nachstehende unbefristete Verkehrsanordnung getroffen:

§ 1

Für den Bereich der insgesamt 27 Parkplätze in der Bahnhofallee ab dem Objekt Bahnhofallee 18 bis zum Objekt Bahnhofallee 1 (ÖBB Bahnhof) wird beidseitig eine Kurzparkzone für nachstehende Zeiten festgelegt: Werktags Mo-Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Sa von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Parkdauer 90 Minuten.

§ 2

Der genaue örtliche Geltungsbereich ist dem angeschlossenen Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen.

§ 3

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 52 lit a Z 13d und Z 13e, StVO 1960, und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

§ 4

Die in diesem Bereich bestehende Verordnung vom 17.12.2012 tritt außer Kraft.

Beschluss: einstimmig beschlossen

- 16. Dringlichkeitsantrag Fraktion der Grünen - Rauchfreie Spielplätze**

Auf gemeindeeigenen Spielplätzen wird ein Rauchverbot verhängt und mit Schildern gekennzeichnet.

Nach Möglichkeit soll dies auch für Spielplätze im Besitz der Eurotherme (OÖ Thermenholding GmbH) gelten. Dazu soll der Dialog mit der Eurotherme gesucht werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen

17. Dringlichkeitsantrag Fraktion FPÖ - Unterstützungsleistungen für Gemeindebürger in der Teuerungskrise

Bedürftigen Gemeindebürgern soll eine Unterstützungsleistung in der Höhe der bezuschussten Gelder der "Impfkampagne 2022" zur Entlastung in der Teuerungskrise zukommen.

Im Sozialausschuss soll beraten werden, wie das Geld zugunsten der Bürger konkret verwendet werden kann.

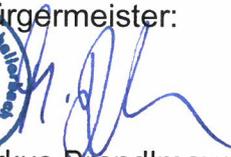
Beschluss: einstimmig beschlossen

18. Allfälliges

Unter Allfälliges erfolgte keine Beschlussfassung.

Angeschlagen am: 17.04.2023

Abgenommen am: 02.05.2023

Der Bürgermeister:

Ing. Markus Brandlmayr

